

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

30.3.1849 (No. 76)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. März.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 28. März.

Kaiserwahl.

Friedrich Wilhelm, König von Preußen, ist zum Kaiser der Deutschen erwählt.
Die Wahl hatte 290 Stimmen für sich; 248 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.
Ich schreibe unter dem feierlichen Geläute aller Oaken der Stadt; ein rauschendes Lebehoch erteilt dem neuen Kaiser.
Morgen wird eine Deputation von 24 Abgeordneten nach Berlin abgehen, um dem Könige die ihm gefallene Wahl zu verkünden. *)

folgendes ist der Wortlaut des vom Verfassungsausschuss erstellten Antrags:

In Folge des in der Sitzung vom 27. März gefassten Beschlusses stellt der Verfassungsausschuss den Antrag: Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) In Beziehung auf die Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung:

die Verfassung wird von dem Bureau und den Mitgliedern unterzeichnet;

2) sie wird von der Nationalversammlung verkündigt, und zwar in folgender Form:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung:

Verfassung
des deutschen Reichs.
u. f. w.

Der Schluß soll lauten:
zur Beurkundung.
(Ort.) (Zeit.)

3) In Beziehung auf die Wahl des Kaisers:

Die Wahl des Kaisers soll sofort von der Nationalversammlung vollzogen werden.

Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

Jedes Mitglied der Nationalversammlung wird mit Namensaufruf aufgefordert, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem es seine Stimme gibt.

Die erfolgte Wahl des Kaisers wird sofort Namens der Nationalversammlung durch ihren Präsidenten öffentlich verkündet.

Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der Nationalversammlung eingeladen werden, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen.

Die Nationalversammlung spricht das feste Vertrauen aus, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands, großherzig und patriotisch, in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung, die Verwirklichung derselben von ihr gefassten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden.

4) Daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten seyn wird.

Frankfurt, 28. März. (200. Sitzung.) Der Präsident verliest den Bericht des Verfassungsausschusses mit 2 Minoritätsgutachten; dann einen Antrag des Hrn. v. Linde, der mit Anführung sehr vieler, meist nach Hofluft riechender Gründe anrath, über die Kaiserwahl zur Tagesordnung überzugehen; ferner einen auf dasselbe Ziel lossteuernden Antrag von Cassaulx, der mit den Worten beginnt: „In Erwägung, daß Vollständigkeit keine Kühnheit ist, daß die Nationalversammlung kein Glück mit fahnen Griffen hat, daß Hochmuth stets dem Falle vorangeht“ ic.
Als Redner des Ausschusses verteidigt Mittermaier den Bericht mit schwungvollen Worten.

Reichensperger spricht für das erste Minoritätsgutachten, welches beantragt, daß eine eigene Versammlung zum Zwecke der Kaiserwahl auf den 1. Mai einberufen werden möge.

Die Versammlung wird sehr ungeduldig über dem langen Gerede. Es wird Schluß der Debatte ausgesprochen, obgleich noch mehrere Redner gegen den Ausschussantrag eingeschrieben sind.

Die Vorschläge von Linde und Cassaulx (beide auf Tagesordnung lautend) fallen durch.

Der Antrag des Verfassungsausschusses wird unverändert mit bedeutender Majorität angenommen.

Man schreibt nun zur Kaiserwahl. Ergebnis: 290 Stimmen fallen auf den König Friedrich Wilhelm von Preußen, 248 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

*) Wir wiederholen diesen Artikel, den wir heute Mittag (29.) in einem Extrablatt ausgeben ließen.

Präsident Simson verkündigt, daß Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser der Deutschen gewählt ist. Während er spricht, erhebt sich das Glockengeläute der Stadt und ein Lebehoch erschallt dem neuen Kaiser. Es wird beschlossen, daß eine Gesandtschaft von 24 Mitgliedern, welche das Bureau zu ernennen habe, mit dem Präsidenten an der Spitze, nach Berlin ziehen soll, um dem Könige die auf ihn gefallene Wahl zu verkünden.

Morgen Sitzung um 10 Uhr, in welcher die Mitglieder der Deputation bezeichnet werden sollen.

Der Krieg in Italien.

Wir entnehmen der Basler Zeitung folgende Uebersicht der neuesten Ereignisse:

Die Mailänder Post vom 25. und 26. ist sowohl gestern Abend als heute Morgen (den 28.) in Basel ausgeblieben; eben so fehlen die Berichte aus dem Tessin und von der lombardischen Gränze, vermuthlich in Folge des großen Schneefalls auf dem St. Gotthard. Unsere besten Berichte aus Mailand gehen daher nicht weiter, als bis zum 24. Indessen stellen wir aus verschiedenen Blättern sowohl über die Gefechte bei Mortara und Gambolo am 21., als über die zweite blutige Schlacht bei Novara am 23. einige nähere Angaben zusammen, die ein ziemlich übersichtliches Bild über die Kriegsoperationen gewähren.

Die österreichische Armee, welche am 20. bei Pavia den Tessin überschritt, war vier Armeekorps, etwa 60,000 Mann, stark. Die Zahl der Piemontesen, welche ihrerseits am gleichen Tage bei Buffalora über den Tessin gingen und bis Magenta vorrückten, wird verschieden angegeben; nach den Einen waren es vier Divisionen unter Chryzanoski's und Karl-Albert's eigener Anführung, also etwa 40,000 Mann; nach den Andern betrug die Zahl nicht über 20,000 Mann; nach sardinischen Berichten war es nur eine einzige Division, die 4., also ungefähr 10,000 Mann. Es wird jedoch von allen Seiten gemeldet, daß durch den raschen Marsch der Oesterreicher nach Mortara und Novara die piemontesische Armee, die in die Lombardie eingerungen war, zum Rückzug auf ihr Gebiet genöthigt war, und es ist deshalb wahrscheinlich, daß bei dem zweiten Treffen, das am 23. in der Nähe von Novara stattfand, beiderseits bedeutende Truppenmassen einander gegenüberstanden.

Aus Mailand wird vom 24. geschrieben, es seyen (von den Gefechten von Mortara und Gambolo her) über hundert Wagen mit Verwundeten nach Pavia gebracht worden, wovon unter insbesondere viele von der italienischen und illyrischen Legion (meist übergegangene Oesterreicher), welche einen verweifelten Widerstand geleistet und ungeheuer gelitten haben soll.

Berichte aus Turin bestätigen in ihrer Weise Das, was die österreichischen Berichte melden. Natürlich gestehen sie die Niederlage nicht geradezu ein, sondern behaupten, der Feind sey zurückgeschlagen worden; da sie aber von Fortsetzung des Kampfes zwischen Novara und Mortara sprechen, so ist es deutlich genug, wie sich die Sache verhält. Am 21. wurde in der Deputirtenkammer in Turin angezeigt, daß die Piemontesen Pavia besetzt hätten; diese Nachricht wird jedoch am 22. widerrufen und berichtet, daß Nadeschy noch in Pavia sey.

Die „Concordia“ theilt einen Brief eines Offiziers aus Treccate mit, welcher die Niederlage eingesteht, aber die Sache keineswegs für verloren hält. In Turin herrschte große Besorgniß.

Vom 21. wird aus Vigevano gemeldet, die lombardische Division sey dem General Janiti übergeben worden, da Romarino nach dem Hauptquartier abgerufen wurde, um Rechenschaft abzulegen.

Wir haben schon gestern ein Gerücht angeführt, daß General Romarino, Kommandant der 5. (lombardischen) Division, die Gränze nicht gehörig verteidigt hätte, und deshalb halb als Verräther vor ein Kriegsgericht gestellt worden sey.

Berichte, die wir heute in den Blättern finden, bestätigen Dieses und fügen sogar bei, Romarino sey erschossen worden. Ob Dies wahr ist, muß dahin gestellt bleiben; daß aber Etwas an der Sache sey, ersieht man auch aus Turiner Berichten, die melden, General Perrone, Kommandant der 3. Division, habe auch das Kommando über die 5. Division erhalten. Letztere scheint bei dem Gefecht bei Mortara am meisten gelitten zu haben. Schon vor Beginn der Feindseligkeiten ging die Sage, daß die Lombarden zuerst daran mühten. Dements stimmt vollkommen überein der oben erwähnte Bericht aus Mailand, nach welchem zahlreiche Wagen Verwundeter, meist von der illyrischen und italienischen Legion, in Pavia eingetroffen sind (das demnach bis zum 24. noch im Besitz der Oesterreicher war).

Verschiedene Berichte melden von großer Desertion in der piemontesischen Armee. Die Schwyzer Zeitung läßt sich schreiben, am 19. sey eine Abtheilung von 160 Reitern, die zu den Oesterreichern übergehen wollte, bezimert, also 16 Mann erschossen worden.

Eine (italienische) Korrespondenz der Eidgenössischen Zeitung aus Arona vom 24. März bestätigt die Nachricht von

der Schlacht zwischen Mortara und Novara am 23., und bringt noch mehrere Einzelheiten: „Gestern entbrannte unsern Novara der wüthendste und blutigste Kampf, den man je gesehen. Die Unsern (die Sardinier) waren trefflich postirt und brachten bereits die Oesterreicher zum Weichen, als man diese plötzlich wieder vorrückten und das verlorne Terra wieder einnehmen sah; man weiß bestimmt, daß sie diese Nacht in Novara eingerückt sind. Die Kanonade dauerte ununterbrochen von 11 bis 7 Uhr gestern Abends. Man kann noch nicht wissen, wie stark das feindliche (österreichische) Heer ist; doch kann es mit Sicherheit auf 50,000 Mann angeschlagen werden. Es scheint, daß das Hauptquartier sich hieher zurückzieht, wie auch der Rest der Armee, welcher in großer Unordnung seyn soll. Die Zahl der Todten ist auf beiden Seiten sehr stark, läßt sich aber noch nicht bestimmen. Der König Karl Albert soll schon in Alessandria oder auf dem Wege nach Turin seyn.“

Deutschland.

Karlsruhe, 28. März. (162. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Nach erfolgter Uebergabe mehrerer Petitionen eröffnet der Präsident, daß der Abg. Häß wegen Unfähigkeit einen Urlaub bis nach Osnabrück nachgesucht, und Scheffel seinen Austritt aus der Kammer schriftlich angezeigt habe. Ersterer wird bewilligt, und von Letzterem, nach Verlesung des diesfälligen Schreibens, das großherzogl. Staatsministerium in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, eine neue Wahl anzuordnen.

Prestinari beantragt die Verstärkung der Kommission, welche die neue Redaktion der Strafprozessordnung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten hat. Der Antrag wird angenommen, und es fällt die Wahl auf Christ, Hildebrand, Lamey, und Schey.

Hildebrand übergibt seinen Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die den Gerichten überwiesenen Geschäfte der Rechtspolizei betreffend. Die Kammer beschließt dessen Vordruck und geht zur Berathung des Arnspurger'schen Berichtes über einige Abänderungen im Forstgesetz über.

Bei der allgemeinen Diskussion macht der Regierungskommissär, Ministerialrath Kästlin, darauf aufmerksam, daß die Gesetzentwürfe, worüber jetzt berathen werden solle, keine vollständige Revision des Forstgesetzes, sondern nur die vorläufige Beseitigung einzelner Uebelstände, welchen im Wege örtlicher Dispensation nicht abgeholfen werden konnte, bezwecke, und daß da, wo letzterer zulässig war, von Seite der Regierung alle mögliche Vorkehr bereits getroffen worden, um die ärmere Volksklasse zu unterstützen.

Nachdem der Berichterstatter (Arnspurger) ausgeführt, daß es jetzt, nach einer sechzehnjährigen Erfahrung, allerdings wünschenswerth wäre, wenn das Forstgesetz, das manche unpassende Bestimmungen enthalte, einer durchgreifenden Revision unterworfen würde, indem durch Dispensationen allein nicht geholfen werden könne, sagt der Präsident die einzelnen Artikel des Gesetzes zur Berathung aus und erklärt dieselben, da erhebliche Beanstandungen nicht vorgebracht worden, für angenommen.

Nur bei Art. 8, der den zweiten Absatz des §. 78 im Forstgesetz aufhebt, stellt Meyer den Antrag, diesen §. 78 ganz zu streichen, indem die Gemeindebehörden bei vorzunehmenden Holzversteigerungen keiner Bevormundung der Bezirksforstereien bedürften, daher auch nicht gehalten seyn sollen, letztere vor der Steigerung mit den Steigerungsbedingungen bekannt zu machen. Nach kurzen Debatten, und nachdem der Berichterstatter dargelegt, daß die Vorschriften des §. 78 mehr Sicherheitsmaßregeln bezwecken, wird Meyer's Antrag verworfen.

Vor der namentlichen Abstimmung, bei welcher das Gesetz einstimmig angenommen wird, bringt noch der Berichterstatter aus Auftrag der Kommission die §§. 89 und 90 des Forstgesetzes zur Sprache, erörtert die für und gegen dieselben sprechenden Gründe, und stellt den Antrag: solche der Regierung bei allfälliger Revision des Forstgesetzes zu besonderer Berücksichtigung zu empfehlen und ihr zur Erwägung zu geben, ob sie nicht gestrichen werden könnten. Sie handeln von der Oberaufsicht des Staats auf Privatwaldungen, und wurden einerseits als Eingriffe in das Privateigenthum, andererseits aber als eine höchst zweckmäßige, ja nothwendige Vorkehr gegen Walddevastationen betrachtet.

Huber unterstützt den Antrag, während sich Böhm gegen eine allfällige Beschränkung der Staatsoberaufsicht auf die Privatwaldungen ausführlich erklärt und auf den übeln Zustand der letzteren im Demwalde und anderwärts verweist.

Staatsrath Bock hält die gänzliche Beseitigung der §§. 89 und 90 des Forstgesetzes für eine wahre Skamität, zumal in dem jetzigen Zeitpunkte, wo die Fideikommiss- und lehenbaren Waldungen der Standes- und Grundherren nach den Grundrechten in das Privateigenthum übergehen, und

glaubt, daß gerade letzteres einen Grund bilden sollte, die Staatsaufsicht zu verstärken.

Nachdem Schaaff auch noch auf die Waldungen, welche die Ausländer im Lande besitzen, aufmerksam gemacht, wird der gestellte Antrag verworfen und zur Erstattung von Berichten der Petitionskommission übergegangen.

Zentner berichtet über eine Beschwerde mehrerer Bürger zu Heidelberg gegen die Aufführung eines Anatomiegebäudes mit einem Mazerations- und Leichenhause nebst Sezirsaal in der Nähe ihrer Wohnungen, und bemerkt, daß diese Beschwerde schon im Dezember 1847 eingebracht und dem gewesenen Abg. Brentano zur Berichterstattung übergeben worden. Aus dessen Nachlaß habe er, Zentner, solche jüngsthin zugetheilt erhalten, und stelle nun Namens der Petitionskommission den Antrag, dieselbe dem großh. Staatsministerium zu überweisen. Nach längern Erörterungen zwischen Staatsrath Brunner und den Abgg. Bissing, Hergt, Zell, Fauth, Böhme, und dem Berichterstatter wird dieser Antrag von der Kammer angenommen.

Zentner berichtet ferner über die Bitten einer großen Anzahl von Studenten zu Freiburg und Heidelberg um Aufhebung der akademischen Gesetze und Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern, und beantragt empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Staatsrath Brunner: Auch die Regierung wünsche die Abänderung der akademischen Gesetze, und hätte diese schon vollzogen, wenn sie nicht vorerst noch die desfalls eingebrachten Berichte der Landesuniversitäten abwarten wollte. Nach einigen Bemerkungen von Seite des Abg. Zell wird der Kommissionsantrag angenommen.

Hildebrand berichtet über einige Petitionen des vaterländischen Vereins und des Gemeinderathes zu Rastatt, so wie der Gemeinde Muggensturm, um Abänderung des §. 4 des Feuerversicherungs-Gesetzes, und beantragt sowohl wegen dieser Bitte als auch wegen des weitern Bezweckens der letztgenannten Gemeinde um Aenderung des §. 85 der Gemeindeordnung empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Dieser unterstützt diesen Antrag; eben so Ulrich, welcher noch insbesondere bemerkt, daß in ersterer Beziehung eine Gesetzworlage demnächst erfolgen werde. Die Kammer nimmt denselben an.

Hildebrand berichtet ferner über eine Beschwerde der Gemeinde Ebersheim wegen Verschönerung von Hofberechtigungen durch den Forstmeister, und beantragt: da es sich um eine Rechtsfrage handle, den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen.

Endlich berichtet Hildebrand über ein Gesuch der Gemeinden Müden und Sölsaa um Niederschlagung der wegen im März v. J. im fürstlich leinw. Rentamtsgebäude zu Ernstthal stattgefundenen Exzesse eingeleiteten Untersuchung, und stellt Namens der Petitionskommission den Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petitionen an das großh. Staatsministerium.

Schaaff unterstützt mit Wärme diesen Antrag, und beauftragt die Kammer auf alle Entschädigungsansprüche zu verzichten, und die Niederschlagung der Untersuchung selbst wünscht, ja sich deshalb, jedoch erfolglos, verwendet hat.

Staatsrath v. Stengel und Prestinari sprechen sich dagegen aus, weil hier kein politisches, sondern ein gemeines Verbrechen gegen das Eigenthum vorliege; auch stellt letzterer einen entgegengesetzten, dahin gehenden Antrag: In der Erwartung, daß die Regierung nach gefälligem Urtheile Vergnadigung eintreten lassen werde, zur Tagesordnung überzugehen.

Böhme unterstützt letzteren, während Lamey jenen der Kommission in Schutz nimmt. Bei der Abstimmung tritt die Kammer dem Antrage der Kommission in ihrer Mehrheit bei, und der Präsident schließt die Sitzung.

× Kehl, 26. März. (Erklärung des vaterländischen Vereins.)

Auf das in der Mannheimer Abendzeitung vom 8. d. M. gegen unsern Abg. Dörr von dem Volksverein in Kehl ausgesprochene Misstrauensvotum wurde demselben durch verschiedene Zuschriften und Erklärungen aus dem Kreis des Amtsbezirks zu erkennen gegeben, daß man im Allgemeinen nichts weniger als mit dem Kehler Volksverein einverstanden sey, vielmehr dessen anmaßendes Auftreten im höchsten Grade verabscheue, und von unserm Abgeordneten erwarte, daß er bis zur Beendigung des Landtages auf dem Ehrenposten, auf welchen ihn das Vertrauen zweier Amtsbezirke zum zweiten Male berufen hat, ausdauern werde. Hr. Dörr hat für sein Wirken als Abgeordneter durch Hintansetzung seiner eigenen Angelegenheiten schon manches Opfer gebracht; um so fränkender muß ihm ein solches Auftreten von denjenigen erscheinen, die er früher unter seine Freunde zählte, und die, obgleich Dörr in politischer Beziehung sich ganz gleich — freisinnig — geliebt ist, jetzt seine entschiedensten Gegner sind.

Freiburg, 28. März. (N. Fr. Z.) [Achte Gerichts- sichtigung; vorläufiger Bericht.] Nachdem die Vorführung des gesammelten Beweismaterials — Zeugenschaft und Vorlage von Aktenstücken — in der gestrigen Sitzung zu Ende gebracht worden war, begannen heute die Anklage- und Verteidigungsreden. Von Seite der Anklagebank sprach der Staatsanwalt Winter, von Verteidigungsreden hörten wir die der beiden Angeklagten und der beiden Anwälte Barbo und Feder.

Die Theilnahme des Publikums an den Verhandlungen steigert sich von Tag zu Tag. Schon zwei Stunden vor der Eröffnung der Sitzung war heute der Eingang des Hofgerichts-Gebäudes förmlich belagert. Morgen wird die Fortsetzung dieser Reden erfolgen. Wir glauben nicht, daß der Prozeß selbst in der morgigen Sitzung beendet werden wird.

Stuttgart, 26. März. Wir haben Ihnen während längerer Zeit aus dem einfachen Grunde nicht geschrieben, weil Nichts von Wichtigkeit von hier zu melden war. Daß

Dies in der gegenwärtigen bewegten Zeit von einer gewissen Bedeutung ist, wollen wir nicht verkennen. Vergleichen wir unser gegenwärtiges öffentliches Leben mit dem des vorigen Frühjahrs, selbst mit dem des vergangenen Sommers, so müssen wir uns eingestehen, daß die Theilnahme an den politischen Bewegungen unserer Zeit bei der großen Mehrzahl in erstaunswürdigem Grade sich gemindert hat. Selbst der Welcker'sche Antrag und seine endliche Verwerfung in der Paulskirche hat hier im Allgemeinen eine so wenig lebendige Theilnahme in den öffentlichen Kreisen gefunden, daß es schwer wäre, zu entscheiden, ob man in unserer Stadt mehr für oder mehr gegen den Antrag Welcker's gestimmt war. Dasselbe gilt von dem Rücktritte des Gagern'schen Ministeriums.

Unsere Abgeordnetenkammer fährt in ihrer alten Weise fort, das Wohl des Landes auf Kosten des Landes zu betreiben, ohne die öffentliche Aufmerksamkeit in irgend bedeutendem Grade auf sich zu ziehen. Bald trägt sie auf Abschaffung dieses, bald auf Abschaffung Jenes an. Schaffen aber wird ihr schwerer. Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen Zerstören und Produzieren. In Jenem braucht man gewöhnlich keine Männer: Kinder reichen dazu aus, und die unartigen sind dazu die geeignetsten; zu Diesem gehört dagegen Mehr, als blinder Zerstörungssinn und Zerstörungsfertigkeit. Doch dürfen wir unserer Abgeordnetenkammer einen Vorwurf machen, wenn sie größere Umsicht, größere Thätigkeit im Abschaffen, als im Schaffen zeigt? Handelt sie nicht im Dienste des vollen „Zeitbewußtseyns"? Andere Zeiten, andere Sitten! Wir wollen auf andere Zeiten warten, um von unserer Kammer Anderes zu verlangen, als sie gegenwärtig an dem Wehstuhle der Zeit zu Tage fördert. Damit wollen wir aber nicht etwaige Hoffnungen auf die zu erwartende konsultirende Versammlung aussprechen. Was aus der werden wird, wenn sie endlich einberufen ist, darüber kann man nicht sagen: „Das mag Gott wissen“, sondern Das weiß jetzt schon jeder vernünftige Mann.

Ludwigsburg, 20. März. (M. Chr.) Ich kann nicht umhin, Ihnen ein Mißvernehmen von Seitenstück zu dem in Ihrem Blatte kürzlich veröffentlichten Drohbriefe mitzutheilen. Derselbe ist mit dem Poststempel von Stuttgart versehen und mit augenscheinlich erstellter Hand so geschrieben, wie folgt:

Herr Staatsrath Mal! — Da Sie mir einmal einen gefallen gethan haben, aber zu ihrem Nutzen, so will ich Ihnen, gegen meine Pflicht vorwarnen, das mit negstem etwas losgeht, aber nicht wie der Herr Staatsrath sagt sondern 6-8 Wochen später, aber auch nicht, wie er seine Redubilität will und auch Sie und noch viele andere, so eger möcht das keine Präzident mit viel Gehalt werden der ist nicht dum — wir auch nicht — da danken wir vielmals so wollen wir nicht — vollkommen gleichheit. Der Herr von und Hölle aus Paris die sind unsere Abtheil. Besch ist Diebstahl — und Eigentum ist Raub — uns ist es ganz gleich ob Herr Stemann Bürger oder Bauer und wie sie danken wir sind gerecht gegen alle wer hat muß hergeben es ist raub und der gulde von den vornehme gilt auch so viel wie von den andere wir rote machen kein unterschied.

Sie Herr Mal haben noch Werk an der Kunkel ihr Korn- und Kartoffelwucher ist noch nicht vergessen auch brauchen sie nicht 100,000 gulde verdienen, mit dem 2ten Theil haben sie auch genug so gibt es noch viele in Ludwigsburg die Körner — Rauf — Wucher — Röder — Neibhart — Raß — Baumgartner — Schor — Defner — Fischer — Gaisberg — Pol — Hübler und noch viele andere und alle Juden, es muß geteilt werden und das gutwillig sonst brechen wir euch die Häuser ab und schlagen euch tot. wir rote Brüder haben auch keine Häuser. Nach unserer Rechnung ist bis dahin kan nur wenig militär hier und dort sein und die wenigen thun uns auch nichts die Turner fürchte wir nicht im Gegentheil und die Bürgerweier die bleibt gewis daheim um ihr Geld die haben vor sich zu sorgen den wir besuchen sie so auch!

Wir sind entschlossene Männer unser Verein hat schon 375 und in 6-8 Wochen so viel Tausent lauter Mitglieder und überall Anhang genug.

Sie werden vielleicht lachen und die andern auch in 8 Wochen ist es aber ausgelacht dann lachen wir.

Es lebe die rote und die Feiler Republik Hoch Hoch Hoch!
Jacob Northbrant. — Michel Todschlag.

Aus dem württembergischen Oberland. (D. Volksbl.)

Schon seit Jahren hat sich in den obem Gegenden des Donaukreises der höchst drückende Unzucht eingestellt, daß Handwerksbursche, Tagelöhner, Knechte u., besonders stark von Martini an bis Georgi, aber auch das ganze Jahr hindurch in sehr großer Menge sich herumtreiben unter dem Vorwand, Arbeit zu suchen, in Wahrheit aber, um zu betteln und sich im Landstreichern und Faulenzen von dem Erbettelten ein angenehmeres Leben zu machen. Seit 1847 ist es besonders arg, wie sie es treiben; am stärksten aber war es diesen Winter und ist es jetzt noch.

Daß es diesen Leuten nicht um Arbeit zu thun ist, kann man daran erkennen, daß Uhrenmacher, Schreiner, und dergleichen Professionisten auf den abgelegenen Weilern und Emden umherziehen, ja diese vorzugsweise aufsuchen, weil hier noch die großen und wohlhabendern Bauern wohnen und sie Herren und Meister sind, wenn ihrer zehn und mehr auf einmal einziehen. Am lästigsten fallen diese frechen Bettler den kleinen Weilern und Emden, wo sich oft ihrer zehn und zwölf bei einem Bauern zur Essenszeit am Mittag oder zum Nachtessen, Uebernachten, und Frühstück einstellen, und sich auf keine Weise austreiben lassen, oder, wenn man es versucht, Drohungen gegen die Bewohner ausstößen. Es gibt bei uns viele Bauern, welche seit Martini täglich drei und sechs solcher Bursche speisen und übernachten müssen.

Zum Dank dafür stellen sie nicht selten, was sie mit Manier fortbringen können, steden ganze Häuser mit der Krätze an, und in neuester Zeit bringen sie die Menschenpocken zum Gruß, so daß schon viele Familien theure Opfer zu beklagen haben.

Den Tag über betteln sie von Haus zu Haus, oder bekommen in Orten, wo man sich gegen diese Landplage gegenseitig asskurirt, eine sichere Kontribution, von 4, 6, und

mehr Kreuzern. Brod nehmen sie nicht gerne an, und wenn sie es aus Bescheidenheit thun, kann man die Stücke häufig außerhalb des Orts auf einem Haufen neben der Straße finden; die Pfaffen und Thätigern darunter verkaufen es an arme Leute im Ort oder in der Umgegend.

So kommt es, daß diese Landstreichern nicht einmal arbeiten, wenn man ihnen z. B. im Sommer Arbeit anbietet, denn es muß einer nur faul seyn, wenn er nicht täglich 16-20 fr. erbetelt. Sie sagen es den Meistern nicht selten ins Gesicht, daß sie nicht arbeiten, so lange sie täglich so viel erbeteln können. Dieses Handwerk trägt so viel, daß sie Abends in den Wirthshäusern zechen und spielen können, wenn sie läberlich sind; die Sparsamen sammeln sich hübsche Summen, so daß man bei Solchen, wenn sie arretirt werden, bei den Aemtern schon oft 30, 40, und mehr Gulden in Silber und 4-6 Gulden Kupfermünze findet, was sieständig Alles erbetelt haben.

Rechnet man auf ein Dorf von 300 Einwohnern nur 10 solche Landstreichern, und das ist das Mindeste, was man annehmen kann, so füttern unsere Bauern den ganzen Winter hindurch beständig ein Korps von 4-5000 solcher Tagelöhner. Ungefähr eben so viel hat das badische Oberland Reichstruppen zu unterhalten, aber mit dem Unterschied, daß es dem Mann nicht täglich 18 fr. und die Verpflegung dazu gibt, sondern für seine Verpflegung 18 fr. erhält, nicht geredet, was Offiziere und Soldaten für ihre Bedürfnisse an Geld im Lande lassen.

Allerdings bestehen Gesetze gegen solchen Unzucht; aber es scheint, sie bleiben mehr zu Haus, als daß sie ausgehen. Die Beamten sagen, die Ortsvorsteher sollten ihre Pflichten besser erfüllen, so werde bald geholfen seyn. Recht, letztere tragen einen schönen Theil der Schuld; aber auch die Bezirksbeamten sehen und hören auf ihren Amtstreifen den Unzucht, und doch hört er nicht auf. Und wozu bezahlt man die Landjäger? Zum Wunder arretiren sie einen Handwerksburschen, und doch könnte man oft 10 und mehr im Dutzend (die alle vom Bettel leben), während sie beim Schultheißen ihr Dienstbuch unterschreiben lassen.

Manchen Pfarrer auf dem Land trifft es 60 und mehr Gulden Almosen an diese Landstreichern, und einen großen Bauern an Geld und Viktualien noch mehr, also mehr als eine jährliche Staatssteuer, an lauter fremde Professionistenbettel. Das ist denn doch keine unbedeutende Brandschadung, die man hier mitten im Frieden auszuhalten hat.

Wainz, 27. März. (D. P. A. Z.) Die Ruhe unserer Stadt wurde gestern und heute durch die Reaktivierung des durch die Märzereignisse des vorigen Jahres von seinem Dienst entfernten Polizeiwacht- und Marktmeisters Goffi auf eine sehr bedauerliche Weise gestört. Derselbe erschien nämlich gestern, am sogenannten Messmontag, zum ersten Male wieder als Marktmeister auf dem Markt. Sogleich bildeten sich große Volksaufen, die Goffi nöthigten, sich zu verbergen.

Heute Morgen wiederholte sich die Treibjagd auf ihn, als er in Begleitung von Polizeiagenten und Gendarmen auf dem Markte sich zeigte. Er wurde bis in die zunächst liegende österrreichische Kaserne verfolgt, wodurch der ganze Markt und die Messtenden in die größte Verwirrung gerieten. Es soll nun, um die Autorität der städtischen Behörden aufrecht zu erhalten, militärische Hilfe in Anspruch genommen werden.

Wainz, 28. März, Morgens 9 Uhr. (D. P. A. Z.) Das Militär ist seit 7 Uhr in den Kasernen konfignirt. Der Staatsprokurator und der Präsident der Regierung, Hr. v. Dalwig, werden so eben unter Fischen und Schreien vom Pöbel begrüßt. Alle Läden sind geschlossen, und das Militär gibt ein erstes Zeichen mit der Trommel. Der Ruf „zu den Barrikaden“ ertönt.

Wainz, 28. März, halb 11 Uhr Vormittags. (D. P. A. Z.) So eben gab der Regierungspräsident, Hr. v. Dalwig, die Versicherung, daß Goffi hier nicht mehr in Dienst bleibe und seiner Stellung als Marktmeister enthoben sey, worauf sich die Menge entfernte und die Läden sich wieder öffneten. Das Militär, welches sämtliche Hauptplätze gesperrt hatte, zieht sich zurück.

Bei der Darmstädter Kaserne kam eine leichte Verwundung durch einen Bajonettschlag vor, im Uebrigen verfuhr das Militär in höchst humaner Weise.

Frankfurt, 24. März. (Frankf. Z.) Die Nachricht der hiesigen lithographirten Parlamentskorrespondenz (der rechten Seite), das preussische Ministerium Brandenburg habe seine Entlassung gefordert, wird aus offizieller Quelle als ungegründet bezeichnet.

Frankfurt, 26. März. (D. P. A. Z.) Welche Höhe die partikularistische Rentenz selbst Angesichts der dem Vaterlande drohenden Gefahren eines erneuerten Krieges in einzelnen Staaten bereits erreicht hat, zeigt die Haltung der hannoverschen Regierung der Zentralgewalt gegenüber von neuem.

Schon seit dem Monat November oder Dezember ist auf Anordnung des Reichsministeriums eine hannoversche Brigade von 5- bis 6000 Mann bei Harburg auf dem linken Elbuser zusammengezogen, um eine bereite Truppenmacht für alle möglichen Fälle in den Herzogthümern zur Hand zu haben. Das Reich hatte diese Truppen im Dienst und bezahlte die durch die Zusammenziehung und die Kantonnirung erwachsenden Kosten. Nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes sollten diese Truppen natürlich zuerst in die Herzogthümer rücken. Statt diesem Befehle zu gehorchen, schickte der hannoversche Befehlshaber einen Offizier nach Frankfurt mit der Anfrage, „ob denn die Preußen marschiren?“ Man antwortete, daß dies der Fall sey, und daß man den unverzüglichen Vormarsch der hannoverschen Truppen erwarte. Er erfolgte nicht. Das hannoversche Ministerium schrieb dagegen, wie der hannoversche Gesandte in Berlin allerdings gemeldet habe, daß ein preussisches Armee-korps mobil gemacht werde, daß aber der Marschbefehl

nd wenn
e häufig
Straße
aufen es
al arbei-
anbietet
t täglich
cht selten
h so viel
dass sie
können
hübliche
Gulden
sie ge-
nur 10
man an-
Winter-
agabie.
Reichs-
dass es
ng dazu
st, nicht
dürfnisse
aber es
en. Die
e besser
e Bezirke
den An-
man die
adwerke
im Dre-
sie beim
nd mehr
großen
mehr als
fession-
Brand-
alten hat
e unserer
ung des
in seinem
s Geist
erfchien
en ersten
Sogliche
sich zu
iyn, als
men auf
ächst lie-
er ganze
ung ge-
hen Bes-
Anspruch
3.) Das
t. Der
ng, Hr.
eien vom
as Mil-
Auf
y. A. 3.)
wigt, die
eibe und
rauf sich
en. Das
tte, zieht
Berwun-
verfußt
richt der
der rech-
urg habe
telle als
Höhe die
n Baten-
s in ein-
ung der
über von
er ist auf
sche Bri-
in linken
enmacht
Hand zu
und be-
onnirung
Waffen
die Her-
ehorchen
ier nach
marschir-
und daß
n Trupe
e Mini-
andte in
ches Ar-
schbefehl

nicht ergangen sey; deßhalb würde auch die hannover-
sche Brigade nicht marschiren. Die gemessene Marschorder
war die Antwort des Reichs-Kriegsministeriums. Aber auch
diese fand keinen Gehorsam; vielmehr erfolgte die Antwort:
da man hannoverscher Seits in Erfahrung gebracht, daß jen-
seits der Elbe keine Quartiere für die Truppen seyen, werde
man stehen bleiben. Es blieb dem Reichsministerium Nichts
übrig, als einen Offizier als Kurier an den hannoverschen
General abzusenden mit der Order: daß er bei persönlicher
Verantwortung Angesichts dieses Befehls zu marschiren und
sich unter die Befehle des Generals v. Prittwitz zu stellen
habe.

So haben die Maßregeln Hannovers die schwere Schuld,
nicht bloß das rechtzeitige Eintreffen der Truppen auf dem
Schauplatz des Kriegs verhindert zu haben, sondern auch
den Vormarsch der übrigen Truppen, welche in die Harbur-
ger Rantonirungen nachrücken sollten, um mehr als 10
Tage verspätet zu haben.

Die einzige Hoffnung, welche uns nach solchen Vorgängen
bleibt, ist die, daß die preussische Regierung in der deutsch-
patriotischen Haltung, wie bisher, feststehen werde.

Jena, 25. März. (Frankf. Z.) Gestern verlor unsere
Universität einen ihrer ausgezeichnetsten Lehrer, die Wissen-
schaft einen ihrer tüchtigsten Jünger, der Staat einen seiner
edelsten Bürger durch den Tod: — den Geh. Hofrath Dr.
Johann Wolfgang Döbereiner. Er war geboren am
15. Dezember 1781 zu Hof.

Bremen, 26. März. (Weserg.) Aus London ist hier
gestern die Nachricht eingetroffen, daß zwischen Hrn. Dun-
sen und dem dänischen Bevollmächtigten eine vorläufige
Bekanntmachung des Waffenstillstandes mit Dänemark bis zum
15. April vereinbart worden ist. Die Quelle, aus welcher
diese Nachricht stammt, läßt keinen Zweifel an deren Glaub-
würdigkeit zu.

Berlin, 26. März. Heute sind 26 preussische Offi-
ziere, darunter 8 von der Artillerie, von hier zur schleswig-
holsteinischen Armee abgegangen.

Aufs neue sind Gerüchte über sehr ernste russische Noten
in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in Umlauf ge-
setzt.

Die drei Parteien der Ersten Kammer schaitiren sich un-
gefähr so ab: 1) äußerste Rechte, von Stahl und seinem
Anhang gebildet, strenge Absolutisten mit Ausnahme viel-
leicht des weniger extremen Grafen Jeleniz; 2) eine Art
Zentrum, unter Führung von Rosenkranz und Baumgarten,
ungefähr 60 Mitglieder, bemüht, die Rechte und das Ansehen
der Krone mit der Freiheit und Wohlfahrt des Volkes
in Einklang zu bringen; 3) Linke, geführt von Forderbeck
und Leue und in Verbindung mit der wenigen eigentlichen
Linken, den Prinzipien nach ungefähr dem linken Centrum
der Zweiten Kammer entsprechend.

Dem Vernehmen nach soll Hr. Hansemann in den letzten
Tagen mehrfach in der deutschen Angelegenheit vom König
zu Rahe gezogen seyn. Hr. Hansemann ist bekanntlich für
ein Direktorium.

Aus den heutigen Verhandlungen der Zweiten Kammer,
die dem Abgange des Adreßentwurfs über die deutsche Frage
gewidmet waren, heben wir die Erklärung des Ministerprä-
sidenten in dieser Beziehung hervor; sie lautet dahin, daß
Preußen, wenn ein einiges Deutschland mit Oesterreich nicht
zu bilden sey, sich auf den Boden der Möglichkeit stellen
werde, um mit den übrigen Regierungen ein möglichst
einiges Deutschland zu bilden.

Wien, 23. März. (Allg. Z.) So eben eingehenden
Nachrichten zufolge ist Hermannstadt von dem eingenommen
und geplündert worden. Während Duhaer gegen Mediasch
vorrückte, um dem zu einer Schlacht zu zwingen, hatte ihn
der schlaue Fuchs umgangen und stand urplötzlich ein paar
Tage nach der Schlacht bei Mediasch vor den Mauern von
Hermannstadt. Er hatte sich inzwischen (wahrscheinlich durch
die Garnison von Schäßburg) bis auf 12,000 Mann ver-
stärkt, und so konnte die schwache russische Garnison, obwohl
sie von früh Morgens bis Abends mannhafte Widerstand lei-
stete, das Herz des Sachsenlandes nicht erfolgreich verthei-
digen, sondern war gezwungen, sich an die Gränze zurück-
zuziehen.

Dem scheint jedoch dem Aufenthalt nicht getraut und eigent-
lich bloß einen Raubzug beabsichtigt zu haben; denn die Räu-
ber sollen nach Verübung der gewöhnlichen mongolischen
Greuelthaten bald wieder weggezogen seyn. Ein neuer Be-
leg für die Art, wie dieser unglückselige Bürgerkrieg geführt
wird, und wie sich jene hochherzige Nation, für die leider
noch so manches deutsche Blatt lebhaft glüht, im neunzehnten
Jahrhunderte benimmt!

Wien, 25. März. Die Börsennachricht von der
Uebergabe Komoros hat sich nicht bestätigt, vielmehr ist vor-
gestern mehrere Geschütz vom schwersten Kaliber mit 300
Artilleristen zur Verstärkung des Belagerungskorps von
hier abgegangen.

Das oberösterreichische Landesverordneten-Kollegium hat
eine Dankadresse wegen der verliesenen Verfassung an den
Kaiser und das Ministerium gerichtet.

Die steirische Landesverfassung soll fertig seyn. Die frü-
heren Deputirten Wiesenauer und Gleispach waren als
Vertrauensmänner zugezogen worden.
Reisende, die aus Mailand kommen, bestätigen die in
Privatbriefen übereinstimmend gemeldete Versicherung, daß
unter der Bevölkerung das Bedürfnis nach Ruhe vorherr-
schend sey und durchaus keine Sympathien für Karl-Albert's
Sache vorwalteten.

Oesterreichische Monarchie.

Ofen, 21. März. (Wien. Z.) Graf Szyrmay, welcher
der erste Magnat in Ungarn ist, der zur Vertheidigung der
Rechte seines Monarchen und zur Niederdrückung der Re-
bellion aus eigenem Antriebe das Schwert gezogen, und ein

Freikorps auf eigene Kosten zu diesem Zweck errichtet hat,
weilt seit einigen Tagen in Pesth. Die Rebellen haben bei
ihrem jüngsten Einzuge in Kaschau aus Rache über das
hochherzige Benehmen des Grafen dessen Haus bis auf den
Grund demolirt, nachdem früher alles vorfindliche Werth-
volle von ihren Räuberhänden geplündert wurde.

Eben so sind in Neusatz sechs der angesehensten Bürger,
welche sich den Rebellen nicht anschließen wollten und ihren
gerechten Widerwillen über das ihnen gestellte Anstehen
laut äußerten, hingerichtet worden, und zwar auf dieselbe
qualvolle Weise, welche Graf Szych erfahren mußte.

Pesth, 19. März. (Allg. Z.) Aus Siebenbürgen feh-
len jüngere Berichte, doch soll dies Land nach Berichten von
Augenzeugen, die Sachsenstäbe theilweise ausgenommen,
einer Wüste gleichen, und sich eine Armee von bedeutender
numerischer Stärke in den Szekler- und Wallachenbezirken,
worin über dreihundert Dorfschaften eingekerkert wor-
den seyen, aus Mangel an Proviant nicht zwei Tage halten
können. Auch auf dem bereits angegebenen Landstrich im
Banat haben die Ungarn vor ihrem Rückzug ärger als Tür-
ken gehaubt; namentlich führte das neunente Landwehrbataillon,
die sogenannten Rothköpfer, einen wahren Ausrottungs-
krieg gegen Deutsche und Raizen.

Pesth, 21. März. (Allg. Z.) Pesth und vorzüglich Ofen
sind in vollkommenen Vertheidigungszustand versetzt. Das
sogenannte Neugebäude in Pesth, ein vom Kaiser Joseph
zu unbekanntem Zweckem aufgeführtes kolossales Bauwerk, ist
in eine Zitadelle verwandelt, und von da aus fährt über die
Kettenbrücke bis in die Festung Ofen ein vollständig verpa-
sifirter Weg; überdies werden die beiden Eingänge der
Kettenbrücke durch mit großer Schnelligkeit neu aufgeführte
solide Blockhäuser vertheidigt.

Aus Debreczin vernehmen wir von einem neuen Atten-
tate der dortigen Regierung auf das Eigenham und das
Vermögen ihres getreuen Volkes. Es wurde nämlich in den
Straßen in großen Plakaten angezeigt, daß die Wiener
Nationalbank fahrig habe und die österreichischen Banknoten
ganz außer Kurs gesetzt wären. Damit aber die getreuen
Ungarn durch diesen Bankbruch zu keinem größeren Verlust
kämen, löste die ungarische Regierung die österreichischen
Banknoten gegen ungarische mit nur 5 Prozent Disagio ein.
Auf diese Art soll Koschus in aller Geschwindigkeit zu 2 Mil-
lionen Gulden österreichischer Noten gekommen seyn, und er
dürfte das gewinnreiche Geschäft wohl fortreiben, ja! die
betrogenen Bewohner noch nicht bitter enttäuscht worden
sind. Wer in Debreczin oder in einem andern von den
Ungarn besetzten Dörfern behaupten wagt, daß die ungaris-
chen Noten in Oesterreich außer Kurs gesetzt worden sind,
wird augenblicklich verhaftet und ist den strengsten Strafen
ausgesetzt.

Die polnischen Generale, welche die ungarischen Truppen
befehligen, erhalten die Disziplin bei den Poneders (Land-
wehren) mittelst Stockstrichen aufrecht!

Schweiz.

Bern, (Basl. Z.) Der Bundesrath hat den eidgenös-
schen Obersten Gallica aus Graubünden und Verfassung aus
Zürich ins St. Gallische abgedenkt, um die Frage der direc-
ten Ausleitung des Rheines in den Bodensee zu begutachten.
Es kommen dabei militärische und Gebietsinteressen der Eid-
genossenschaft in Anschlag.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. März. (Hamb. Börsenb.) Wir kö-
nen Ihnen noch eiligst melden, daß das Ministerium dem
heutigen Reichstage mitgetheilt hat, es hätten sich die Unter-
händler in London über die Friedensbasis im Wesentlichen
dabin verständigt, daß Schleswig, mit Dänemark ver-
einigt, provinzielle Selbständigkeit behalte, und daß die
dänische Regierung daher auf ein Provisorium einge-
gangen sey, während dessen Schleswig durch eine vom
König von Dänemark zu erwählende Regierung, von
dänischen Truppen unterstellt, administrirt werde.

Frankreich.

Paris, 27. März. Die auf gestern angekündigte Ma-
nifestation der sozialistischen Partei, welche seit fast einer
Woche Paris in Spannung erhielt, hat nicht stattgefunden,
und die Besorgnisse sind für einen Augenblick der vollkom-
mensten Ruhe gewichen. Ein bedeutendes Steigen der Kurse
der gestrigen Börse war die nächste Folge davon. Die
Militär- und Zivilbehörden hatten indessen energische Vor-
sichtsmaßregeln ergriffen, und zahlreiche Schwärme von
Polizeianten durchstreiften schon seit vorgestern Abend die
volkreicheren Theile der Stadt, um sich im voraus über die
Stimmung der arbeitenden Klassen ins Klare zu setzen.
Hr. v. Bassano, Sohn des bekannten Ministers aus dem
Kaiserreich, ist zum Geschäftsträger der Republik in Karls-
ruhe ernannt worden.
Der Prozeß zu Bourges ist bis zum Verhör des 251.
Zeugen gediehen. Das Urtheil wird etwa in vierzehn
Tagen gefällt werden können.

Bermischte Nachrichten.

— In Rom und Mittelitalien verwirren sich die Dinge immer mehr.
In Livorno wurde publizirt, daß jetzt, da das Volk souverän sey, die
bestehenden Kriminalgesetze seiner nicht mehr würdig seyen; daß fortin
für Todtschlag nur drei Monate, für lebensgefährliche Verwundung zwei
Monate, für mindergefährliche Verwundung ein Monat Einsperrung
die Strafe sey!

— Ueber die piemontesische Armee lauten schon ältere Nachrichten nicht
sehr glänzend. Die Disziplin soll demassen gelockert seyn, daß die Offi-
ziere über die Mannschaft wenig mehr vermögen. Die Soldaten sind der
Meinung, wenn es denn doch zum Kampfe kommen solle, so möge man
die Nationalgarden und die lombardischen Freischaren in das erste
Treffen stellen; denn, sagen sie, können jene so gut rasoniren, kritisiren,
und schreiben über uns Soldaten, so sollen sie uns nun auch einmal zei-

gen, daß sie besser sechten, und uns beweisen, daß sie es besser verstehen,
als wir!

— Bekanntlich, schreibt die Deutsche Reform, sind die Franzosen trotz
der Republik sehr ordensliebend. Das rote Band der Ehrenlegion ist
ein Gegenstand allgemeiner Sehnsucht; es sieht so hübsch im linken
Knopfloche aus. Ludwig Philipp machte wenigstens an die 20,000 Rit-
ter der Ehrenlegion. Man hat seiner Zeit viel darüber gesprochen; wer
aber den Orden erbielt, war gewiß sehr zufrieden. In den jüngsten
Tagen begab sich nun Folgebüchse, das zugleich einen Begriff von der
französischen Bürokratie und ihrem langsamen Geschäftsgange zu ver-
schaffen geeignet ist. Im Jahr 1846 kam der Bey von Tunis nach
Marseille, war dort ganz entzückt über die schöne Stadt, und suchte
seine Freude den Nachkömmlingen der Phozäer auch dadurch zu verbüt-
ten, daß er einen wahren Regen von Rischams, d. h. muselmännischen
Dnen, ausschüttete. Zum Anlegen desselben mußte natürlich die Erlaub-
nis des Königs durch Ministerien und Kanzleien eingeholt werden. Alle
Deforirten bestellten sich, in Paris die nöthigen Schritte zu thun. Schon
ins vierte Jahr arbeitete man in Paris an dieser großen Angelegen-
heit, ohne daß sie weiter gerückt wäre: erst im vorigen Monate gab der
Präsident der Republik eine Ermächtigung, die der König nicht erteilt
hatte. Unter jenen mit dem tunesischen Rischam sind manche Volkstun-
republikaner; aber nicht einer von ihnen verschmäht es, den Orden
einer muselmännischen Hoheit zu tragen, welcher, beiläufig bemerkt, in
der letzten Karnevalwoche zuerst angelegt wurde.

— Die hannoversche Zeitung bemerkt: „Wir können Oesterreich
nicht fahren lassen. So wie die Natur Süddeutschland an den Strom
der Donau gewiesen hat, und der Reichthum Süddeutschlands im adria-
tischen Meere seine Wurzel hatte, so liegt Böhmen, die unüberwind-
liche Bergkette, wie Krant es richtig nennt, auf dem Rücken Preußens,
Sachsens. Dies Land darf nie undeutsch seyn, wenn Deutschland noch
Kraft haben soll. Es darf nie undeutsch werden, wenn nicht Schlesiens
polnischer Barbarei versallen und Dähren den Geschichten Kurlands
und Lieflands entgegen weilen soll. Die Geschichte eines Jahrtausends
lehrt Das. Leider sind wir Deutsche so unerschaffen in unserer eigenen
Sache, in unserer eigenen Stärke und Schwäche, in der ureigensten
Wissenschaft jedes freien Volkes, daß wir dergleichen übersehen. In
Norddeutschland fabelt man, als ob Bayern die Donau eben so leicht
entbehren könne, wie Schleswig-Holstein, und am Rhein reden sie, als
ob Elbe, Erzgebirge, und Sudeten für Sachsen, Brandenburg, und
Schlesien keine andere Bedeutung hätten, als für das heilige Köln. Am
Ende weiß der Handwerksbursche, den die Donau nach Wien und weiter
nach Pesth und Belgrad getragen hat, mehr von dem wahren Zusam-
menhang der Dinge, als ein Duzend Literaten und Volksdeträner.
Leider fehlt uns noch der politische Geist, welcher nach Guizot's treff-
lichem Worte sieht, was da ist! Wir sehen, was wir träumen.“

Frankfurter Kurzzettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 28. März.		Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	72 1/2
"	"	4	56 1/2
"	"	3	43
"	Wiener Bankaktien		1147
"	fl. 500 Loose		123 1/2
"	fl. 250 Loose von 1839		76 1/2
"	Bethmann'sche Obligationen	4	61
"	ditto	4 1/2	69 1/2
Preußen.	Preussische Staatsschuldcheine	3 1/2	80
"	50 Thlr. Prämiencheine		100
Baden.	Obligationen	3 1/2	76 1/2
"	50 fl. Loose vom Jahr 1840		47 1/2
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845		27 1/2
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	92 1/2
"	ditto v. J. 1846	3 1/2	88 1/2
"	ditto	3 1/2	77
"	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.	3	285
Kurfürsten.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.		20 1/2
Bayern.	Bankaktien	3	610
"	Obligationen	3 1/2	79
Darmstadt.	Obligationen	4	86 1/2
"	ditto	3 1/2	78 1/2
"	Partialloose à fl. 50		69
"	ditto à fl. 25		22
Rassau.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	80 1/2
"	Partialloose à fl. 25		20 1/2
Holland.	Integralen	2 1/2	49
Würtemb.	Obligat. b. Rothschild n. Erscheim.	4 1/2	93 1/2
"	ditto	3 1/2	78 1/2
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Bethm.		27
Spanien.	Span. Ardoins incl. 15 Coup.	5	—
"	ditto inländische	3	21 1/2
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.		96 1/2
"	Obligationen à fl. 500	4	73 1/2
Portugall.	Obligationen in L. St. à fl. 12	3	—

Frankfurt, 28. März. Nur einige Fonds, namentlich österr. Aktien,
3 1/2 Spanier, polnische 500-fl. Loose u. fl. B. Nordbahn-Aktien wur-
den an heutiger Börse zu etwas billigen Preisen abgegeben. Alle übr-
igen Fonds und Eisenbahn-Aktien behaupteten sich vollkommen auf ihrer
Höhe von gestern, zum Theil etwas fester. Das Geschäft war im All-
gemeinen nicht sehr belebt. Nach der Börse ohne Veränderung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 9., 10. März.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10 ^o R.	27.9.0	27.10.9	28.0.6
Temperatur nach Reaumur	0.9	0.3	4.2
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.75	0.90	0.50
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW	SW	SW
Bewölkung nach Zehnteln	0.4	1.0	0.3
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	12.0	3.0
Berdünnung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	1.6	1.8	1.5
9. März.	unterbrochen	trüb.	untr. heiter.
Therm. min. 0.7	heiter.	Schnee.	
" max. 4.6			
" med. 2.2			

Am 10., 11. März.	28.2.0	28.3.4	28.3.6
Lufdruck red. auf 10 ^o R.	1.6	0.3	4.5
Temperatur nach Reaumur	0.74	0.82	0.54
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.6	0.7	1.0
Wind und Stärke (4=Sturm)	—	—	—
Bewölkung nach Zehnteln	—	—	—
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Berdünnung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	1.7	1.7	1.6
10. März.	bb. trüb.	bb. trüb.	trüb.
Therm. min. -0.2		Dust.	
" max. 4.8		Reif.	
" med. 2.0		Eis.	

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Siehne.

Literarische Anzeigen.

B.85. Freiburg. Bei Ch. Walter, Antiquar in Freiburg, sind die bis jetzt erschienenen und noch weiter folgenden, ungefähr 10 Bogen stark werdenden, vollständigen **Gerichtlichen Verhandlungen gegen Gustav Struve und Karl Blind**, begonnen den 20. März 1849 vor dem Schwurgericht zu Freiburg, per Bogen zu 3 fr. zu haben, und werden jedem Besteller franko per Post zugesandt; Briefe franko.

B.86. So eben ist erschienen und bei A. Viefel zu haben: **März-Almanach.**

Von **Adolf Breunglas.** Mit vielen Illustrationen von **Ch. Hofmann, W. Scholz u. A.** Preis 27 Kreuzer.

B.92. [31]. Radolfzell. (Dienstvertrag.) Die diesseitige erste Schiffsreise ist erledigt. Die hiesigen Berechtigten mögen sich melden. Radolfzell, den 25. März 1849. Großh. bad. Domänen-, Forst- und Amtskasse. Kavallo.

B.102. So eben erschien bei C. A. Händel in Leipzig und ist bei G. Holtmann in Karlsruhe zu haben: **Deutsches Wechselbuch**

oder praktischer Unterricht über die Wechselbriefe. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung und einem Abdruck derselben. Ein Handbuch für Jedermann. Von **L. Fort.**

8. broschirt. Preis 21 Neugroschen. Jedermann, der mit Wechseln zu thun hat, und vollkommene Belehrung darüber wünscht, wird eine solche in diesem Handbuche finden, indem es über Alles, was im Verkehr mit Wechseln vorkommt, unter Anwendung der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung genaue und allgemein verständliche Auskunft gibt.

B.106. Karlsruhe. **Freitag, den 31. März, und Samstag, den 31. März.** Vormittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 6 bis 8 Uhr, **Konzert**

auf dem von M. Wette aus Böhrnbach verfertigten großen mechanischen (nach Drossa bestimmten) Musikwerke **Orchestrion**

im Gartenlaale der Museums-Gesellschaft. Eintrittspreis: 36 fr. — Kinder unter 14 Jahren 18 fr. Abonnements zu 2 fl. für fünf Billette sind in den Musikalienhandlungen von Siebne und Viefel zu haben.

B.79. [21]. Ettlingen. **Bekanntmachung.** Die öffentlichen Prüfungen am großherzoglichen katholischen Schullehrer-Seminar zu Ettlingen werden abgehalten den 10., 11. und 12. April. Die Direktion.

B.101. [31]. Karlsruhe. **Schulringsgesuch.** In ein Kolonialwaaren- und Landesprodukten-Geschäft ein gros und ein detail wird ein Lehrling gesucht. Frankfurter Offerten unter der Epistole A B besorgt die Expedition dieses Blattes.

B.65. [22]. Anzeig. Benedikt Frankel ist mit einem großen Transport Mecklenburger Pferde im Engel in Grünwinkel angekommen, und verweilt einige Tage daselbst.

B.84. [22]. Karlsruhe. **Mineral-Wasser.** Emser Kränchen und Selterner Wasser in 1/4 und 1/2 Krügen ist in frischer Füllung angekommen bei **C. F. Bierordt.**

B.84. [22]. Karlsruhe. **Westphälische Schinken.** Göttinger u. Braunschweiger Würste sind in vorzüglicher Qualität frisch angekommen bei **C. F. Bierordt.**

B.99. Mannheim. **Landhaus-Verkauf.** Es ist ein freundliches Landhaus, enthält 11 Zimmer, dabei Scheuer und Stallung mit zwei dabei befindlichen Gärten von 3 Morgen, wovon über 1 Morgen Binger, 1/2 Stunde von Mannheim, billig zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner Lage wegen zur Oekonomie, so wie zu jedem andern Geschäft. Das Nähere auf freie Briefe bei H. Kochenburger in Mannheim.

B.22. [33]. Rr. 170. Steinbach. **Liegenschafts-Versteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Bühl vom 6. Dezember v. J., Nr. 40, 375,

werden von den Thomas Brend'schen Eheleuten dahier

Mittwoch, den 25. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Birthehaus zum Engel im Vollstreckungsweg zum Kaufe ausgesetzt:

- a) Ein zweistöckiges, von Stein massiv erbautes Wohnhaus mit 11 gemalten und tapezirten Zimmern, 2 Salons, 2 Küchen und 2 Keller enthaltend;
b) eine zweistöckige, von Stein erbaute große Scheuer, worunter sich ein geräumiger Pferdehals und ein Rindviehhals befindet;
c) ein zweistöckiges Speichergebäude, enthaltend einen großen gewölbten Keller, Waschk., Badhaus und Schweinställe;
d) 1 Morgen 1 Viertel Baum-, Gras- und Gemüsegarten, worin ein Brunnen sich befindet, nebst einem großen geräumigen Hof; dieses Alles ist zusammenhängend und mit einer Mauer umgeben, neben Albin Grau und Altbürgermeister Meiers Wittwe, vormalig die Landstraße, hinten Weg.

Diese Lokalität wird manchem Hauptgeschäft, Fabrikationen und Gewerben entsprechen. Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sozueleich bei dieser Versteigerung. Steinbach, den 23. März 1849. Bürgermeisteramt. J. D. r.

B.42. [22]. Deilingen. **Früchte-Versteigerung.** Am Dienstag, den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Kelterpfeiler dahier in beliebigen Partien gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

150 Malter Speis, und 80 " Gerste, wozu man die Steigliebhaber diemit höflichst einladet. Deilingen, den 26. März 1849. Bürgermeisteramt. Gramlich.

B.78. [22]. Karlsruhe. (Makrohen-Versteigerung.) Nächsten Montag, den 2. April, Nachmittags 3 Uhr, werden auf der großherzogl. Domäne Speibenhardt

2 Stück Makrohen wegen nicht erfolgter höherer Genehmigung der früheren Versteigerung nochmals öffentlich versteigert werden; wozu wir die Liebhaber einladen. Großh. Gutsverwaltung. B.66. [22]. Karlsruhe. **Lieferung von Wagenlichtern.**

Die Lieferung der für den Sommer 1849 erforderlichen 14 badische Zentner Willilichter soll im Soumissionenwege vergeben werden. Die hierzu Lusttragenden werden eingeladen, ihre Angebote längstens bis zum 15. April d. J. versiegelt und mit Aufschrift „Wagenlichter-Lieferung“ bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen bei der Post-Materialverwaltung zur Einsicht auf. Karlsruhe, den 26. März 1849. Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen. v. Wollenbec.

B.105. [31]. Nr. 5900. Baden. (Versäumnungs-Erkenntnis.) J. S. Rufina Bierbrauer, geb. Reith dahier, gegen ihren Ehemann B. Bierbrauer dahier, Vermögensabsonderung betref.

Die Thatsachen der Klage sind für zugestanden und alle Einreden für veräuamt zu erklären, deshalb in der Hauptsache zu erkennen, daß das Vermögen der klagenden Ehefrau von jenem ihres Mannes abzusondern sey, und letzterer die Kosten dieses Verfahrens zu tragen habe. B. R. B. Baden, den 13. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Willmarz.

Entscheidungsgründe. Der Beklagte hat in der Tagfahrt seine Vernehmung nicht abgegeben, ungeachtet er laut Vernehmung des Gerichtsboten vorgeladen und in der Ladungsverfügung der gerichtliche Rechtsnachtheil des §. 253 Pr. D. angedroht war; da ferner die Klage in Rechten gegründet ist, §. 1443 ff., ergeht obiges Versäumnungs-Erkenntnis. in sidem Stoll.

B.104. [31]. Nr. 6015. Baden. (Versäumnungs-Erkenntnis.) In Sachen der Kaufmann Franz Xaver Lind Ehefrau, Franziska Christine, geborne König, in Baden, gegen ihren Ehemann Franz Xaver Lind allea, Vermögensabsonderung betref., ergeht auf Anrufen des Gegenteils nach Ansicht Pr. D. §. 653 ff.

Die Thatsachen der Klage sind für zugestanden und alle Einreden für veräuamt zu erklären, deshalb das Vermögen der klagerin von demjenigen ihres Ehemanns abzusondern und die klagerin in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten. B. R. B. Baden, den 26. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Willmarz.

Notiv. Da der beklagte Theil in der angeordneten Tagfahrt seine Vernehmung nicht abgegeben hat, ungeachtet er laut Vernehmung des Gerichtsboten vorgeladen und in der Ladungsverfügung der gerichtliche Rechtsnachtheil des §. 253 Pr. D. angedroht war. Da ferner die Klage in Rechten gegründet ist, §. 1443 ff., ergeht obiges Versäumnungs-Erkenntnis. in sidem Schneider.

B.95. [31]. Nr. 4452. Bühl. (Urtheil.) In Sachen der Gertrude Oster, geb. Fud, in Barnhald, gegen ihren Ehemann Wendelin Oster in Steinbach, Vermögensabsonderung betref., wird auf geflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sey das Vermögen der klägerin Ehefrau von dem ihres Ehemannes abzusondern, und der Selbstverwaltung der Frau zu überlassen. Die Kosten habe der Beklagte zu tragen. B. R. B. So gesehen, Bühl, am 6. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

B.27. [33]. Engen. (Urtheil.) J. H. S. gegen Anton Honold von Borgen und Genossen, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Katharina Troll von Bessingen sey der Begünstigung des Diebstahls zum Nachtheil der Wittve Herbe klagsfrei zu erklären, und mit den Kosten zu verurtheilen. B. R. B. Konstanz, den 15. November 1849. Kieffer. Martin.

Nr. 7317. Vorstehendes Urtheil wird an Verkündungsort hiermit veröffentlicht. Engen, den 14. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Mader. B.100. Nr. 6460. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die bereits in diesem Blatte verkündigte, zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren in der Santsache des Friedrich Eberwein von hier auf Freitag, den 13. April l. J., anderaumte Tagfahrt wird hiermit auf **Freitag, den 11. Mai l. J., Morgens 8 Uhr,** verlegt. Karlsruhe, den 27. März 1849. Großh. bad. Stadtamt. Fröhlich.

B.103. [31]. Nr. 4584. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Thomas Gehrig alt von Hirslanden haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag, den 19. April d. J., früh 8 Uhr,** auf diesseitiger Gerichtsanzucht anderaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, sind aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Annahmende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borg- und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Adelsheim, den 13. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Rober. B.91. [31]. Nr. 6446. Bilingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Theodor Weiser von Unterfarnach haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag, den 26. April 1849, Vormittags 8 Uhr,** anderaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bilingen, den 16. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

A.948. [33]. Nr. 6436. Bilingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Joseph Görlacher von Bilingen haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag, den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** anderaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bilingen, den 16. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

B.94. [31]. Nr. 7278. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns Herrmann Maggi zu Donaueschingen hat man die Sant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Montag, den 14. Mai d. J., früh 7 Uhr,**

Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, den 26. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Riß, D. B.

B.93. [31]. Nr. 7010. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen den Fellenbauer Jakob Braun von hier haben wir unterm 20. l. M. die Sant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf **Mittwoch, den 25. April d. J., früh 8 Uhr,** angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Konstanz, den 23. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Dieck.

B.8. [22]. Nr. 11,472. Pahr. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Hieronimus Fäber und seine Ehefrau Susanna, geb. Jäger, nebst ihrer Stiefochter Katharina Wenble von Pahr, haben zur Auswanderung die Entlassung aus dem Gemeinde- und Staatsverbande nachgesucht. Wer an sie eine Forderung geltend machen will, wird zur Anmeldung und Beiseitretung auf **Dienstag, den 17. April, Vormittags 10 Uhr,** hierher vorgeladen bei Vermeidung der durch sofortige Entlassung und Vermögenswegzug dem nicht erscheinenden Gläubiger entstehende Nachtheile. Pahr, den 18. März 1849. Großh. bad. Oberamt. Waag.

B.29. [33]. Nr. 6712. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Der minderjährige Schreinerlehrling Michael Börig von Peterstal ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation etwaiger Schulden der Pflanzschaft desselben auf **Dienstag, den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr,** angeordnet, wozu deren Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte. Oberkirch, den 22. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Meßmer.

B.24. [32]. Nr. 6711. Oberkirch. (Aufsorderung.) Benedikt Willhelm von Haslach ist im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Da ihm durch den inzwischen erfolgten Tod seiner Mutter ein Vermögen von 345 fl. 42 kr. zugefallen ist, so wird er aufgefordert, dasselbe **innen 12 Monaten** in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten übergeben wird. Oberkirch, den 22. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Meßmer.

B.59. [32]. Nr. 1232. Lörbach. (Erbverfugung.) Der seligen Anna Maria Mager von Kiechlingsbergen, Amtsbezirk Bressach, welche schon im Jahr 1832 mit ihrem Vater, Schreinermeister Dominik Mager, nach Amerika ausgewandert ist, hat auf Ableben ihrer Großmutter Anna Maria Pfäfer, Wittve des Jakob Wessel von Grenzach, einigst Vermögen erblisch zu. Da dieselbe von ihrem Aufenthaltsort inzwischen keine Nachricht gegeben hat, so wird sie hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder in ihrem Namen ein mit gerichtlicher Vollmacht versehener Gewalthaber zur Empfangnahme ihres großmütterlichen Erbtheils **innen 3 Monaten** um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbtheil lediglich Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lörbach, den 20. März 1849. Großh. bad. Amtsreferat. Koblund.

B.98. Nr. 5669. Eppingen. (Präklusionsbescheid.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen den Nachlass des Bürgers und Zimmermanns Jakob Schnepf von Ziefenbach, Forderung und Vortrecht betref., Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Masse in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden damit andurch ausgeschlossen. B. R. B. So gesehen Eppingen, den 26. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Müller. vdt. Niebergall, A. I.

B.95. [31]. Nr. 4452. Bühl. (Urtheil.) In Sachen der Gertrude Oster, geb. Fud, in Barnhald, gegen ihren Ehemann Wendelin Oster in Steinbach, Vermögensabsonderung betref., wird auf geflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sey das Vermögen der klägerin Ehefrau von dem ihres Ehemannes abzusondern, und der Selbstverwaltung der Frau zu überlassen. Die Kosten habe der Beklagte zu tragen. B. R. B. So gesehen, Bühl, am 6. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

B.27. [33]. Engen. (Urtheil.) J. H. S. gegen Anton Honold von Borgen und Genossen, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Katharina Troll von Bessingen sey der Begünstigung des Diebstahls zum Nachtheil der Wittve Herbe klagsfrei zu erklären, und mit den Kosten zu verurtheilen. B. R. B. Konstanz, den 15. November 1849. Kieffer. Martin.

Nr. 7317. Vorstehendes Urtheil wird an Verkündungsort hiermit veröffentlicht. Engen, den 14. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Mader. B.100. Nr. 6460. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die bereits in diesem Blatte verkündigte, zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren in der Santsache des Friedrich Eberwein von hier auf Freitag, den 13. April l. J., anderaumte Tagfahrt wird hiermit auf **Freitag, den 11. Mai l. J., Morgens 8 Uhr,** verlegt. Karlsruhe, den 27. März 1849. Großh. bad. Stadtamt. Fröhlich.

B.103. [31]. Nr. 4584. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Thomas Gehrig alt von Hirslanden haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag, den 19. April d. J., früh 8 Uhr,** auf diesseitiger Gerichtsanzucht anderaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, sind aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Annahmende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borg- und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Adelsheim, den 13. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Rober.

B.91. [31]. Nr. 6446. Bilingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Theodor Weiser von Unterfarnach haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag, den 26. April 1849, Vormittags 8 Uhr,** anderaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bilingen, den 16. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

A.948. [33]. Nr. 6436. Bilingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Joseph Görlacher von Bilingen haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag, den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** anderaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bilingen, den 16. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

B.94. [31]. Nr. 7278. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns Herrmann Maggi zu Donaueschingen hat man die Sant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Montag, den 14. Mai d. J., früh 7 Uhr,**

Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, den 26. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Riß, D. B.

B.93. [31]. Nr. 7010. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen den Fellenbauer Jakob Braun von hier haben wir unterm 20. l. M. die Sant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf **Mittwoch, den 25. April d. J., früh 8 Uhr,** angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Konstanz, den 23. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Dieck.

B.8. [22]. Nr. 11,472. Pahr. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Hieronimus Fäber und seine Ehefrau Susanna, geb. Jäger, nebst ihrer Stiefochter Katharina Wenble von Pahr, haben zur Auswanderung die Entlassung aus dem Gemeinde- und Staatsverbande nachgesucht. Wer an sie eine Forderung geltend machen will, wird zur Anmeldung und Beiseitretung auf **Dienstag, den 17. April, Vormittags 10 Uhr,** hierher vorgeladen bei Vermeidung der durch sofortige Entlassung und Vermögenswegzug dem nicht erscheinenden Gläubiger entstehende Nachtheile. Pahr, den 18. März 1849. Großh. bad. Oberamt. Waag.

B.29. [33]. Nr. 6712. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Der minderjährige Schreinerlehrling Michael Börig von Peterstal ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation etwaiger Schulden der Pflanzschaft desselben auf **Dienstag, den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr,** angeordnet, wozu deren Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte. Oberkirch, den 22. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Meßmer.

B.24. [32]. Nr. 6711. Oberkirch. (Aufsorderung.) Benedikt Willhelm von Haslach ist im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Da ihm durch den inzwischen erfolgten Tod seiner Mutter ein Vermögen von 345 fl. 42 kr. zugefallen ist, so wird er aufgefordert, dasselbe **innen 12 Monaten** in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten übergeben wird. Oberkirch, den 22. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Meßmer.

B.59. [32]. Nr. 1232. Lörbach. (Erbverfugung.) Der seligen Anna Maria Mager von Kiechlingsbergen, Amtsbezirk Bressach, welche schon im Jahr 1832 mit ihrem Vater, Schreinermeister Dominik Mager, nach Amerika ausgewandert ist, hat auf Ableben ihrer Großmutter Anna Maria Pfäfer, Wittve des Jakob Wessel von Grenzach, einigst Vermögen erblisch zu. Da dieselbe von ihrem Aufenthaltsort inzwischen keine Nachricht gegeben hat, so wird sie hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder in ihrem Namen ein mit gerichtlicher Vollmacht versehener Gewalthaber zur Empfangnahme ihres großmütterlichen Erbtheils **innen 3 Monaten** um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbtheil lediglich Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lörbach, den 20. März 1849. Großh. bad. Amtsreferat. Koblund.

B.98. Nr. 5669. Eppingen. (Präklusionsbescheid.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen den Nachlass des Bürgers und Zimmermanns Jakob Schnepf von Ziefenbach, Forderung und Vortrecht betref., Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Masse in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden damit andurch ausgeschlossen. B. R. B. So gesehen Eppingen, den 26. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Müller. vdt. Niebergall, A. I.